

19.04.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6494 vom 22. März 2022  
der Abgeordneten Frank Müller und Sven Wolf SPD  
Drucksache 17/16846

### Praxis von HIV-Tests in der Polizei NRW

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Der Runderlass des damaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 26.11.2012 „Amtliche Untersuchungen von Beamtinnen und Beamten sowie Beamtenbewerberinnen und -bewerbern mit einer HIV-Infektion“ hob die Praxis von allgemeinen HIV-Tests für Beamtenbewerberinnen und -bewerber in NRW auf. Begründet wurde dieser Schritt unter anderem mit Fortschritten in der HIV-Behandlung und erweiterten Kenntnissen, wonach HIV-Infizierte die Dienstaltersgrenze bei angemessener medizinischer Versorgung erreichen würden. Zudem sei „eine Übertragung auf Dritte ausgeschlossen“ und „[d]ie Ausübung der Diensttätigkeit in der Regel nicht beeinträchtigt“. Diese Sichtweise gilt medizinisch als unstrittig und wird auch von der Deutschen Aidshilfe e.V. vertreten.

Ausgenommen von der Aufhebung der Praxis allgemeiner HIV-Tests sind gemäß der „Polizeidienstvorschrift 300“ lediglich Polizeibewerberinnen und -bewerber. Die andauernde Praxis und Berichte von HIV-Tests im Rahmen von Kraftfahrtauglichkeitsuntersuchungen sowie bei Bewerberinnen und Bewerbern für internationale Polizeimissionen zeigen, dass hier Klärungsbedarf besteht. Daher fragen wir die Landesregierung:

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 6494 mit Schreiben vom 19. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. ***Warum unterscheiden sich die Vorgaben bei HIV-Tests für Polizeibewerberinnen und -bewerber gegenüber anderen Landesbeamtenwerberinnen und -bewerbern?***
2. ***Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt, dass die andauernden HIV-Tests bei Polizeibewerberinnen und -bewerbern nach medizinischen Erkenntnissen nicht mehr zu rechtfertigen sind?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Im Rahmen der Auswahl- bzw. Einstellungsuntersuchungen von Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeivollzugsdienst sind keine Blutuntersuchungen auf HIV vorgesehen. Solche

Datum des Originals: 19.04.2022/Ausgegeben: 25.04.2022

sind auch in den letzten Jahren (mindestens im Zeitraum seit 2004) nicht erfolgt. Weder in der aktuellen Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 (Stand 2020) noch in den beiden vorherigen Auflagen werden HIV-Testungen erwähnt.

**3. Werden die im Rahmen von Kraftfahrtauglichkeitsuntersuchungen entnommenen Blutproben auf HIV getestet?**

Soweit im Rahmen von Kraftfahrtauglichkeitsuntersuchungen Blutentnahmen vorgenommen werden, erfolgt keine Testung auf HIV.

**4. Werden Bewerberinnen und Bewerber für eine internationale Polizeimission im Rahmen der Entry Medical Examination (EMEX) auf HIV getestet?**

**5. Werden die auf HIV getesteten Personen über die Durchführung der Tests informiert?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die medizinischen Kriterien zur Teilnahme an internationalen Polizeimissionen richten sich nach den „Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen“ der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (Stand 02.12.2016). Gemäß Anlage 13 dieser Leitlinie schließt das Vorliegen einer Infektionskrankung einschließlich HIV grundsätzlich eine Teilnahme an internationalen Polizeimissionen aus, dies gilt aber auch für andere Erkrankungen, bei denen eine fortgesetzte medizinische Behandlung und / oder eine medikamentöse Dauerbehandlung erfolgt.

Bewerberinnen und Bewerber für eine internationale Polizeimission werden im Rahmen der Entry Medical Examination (EMEX) allerdings nicht anlasslos auf HIV getestet.

HIV-Testungen finden grundsätzlich nur nach individueller ärztlicher Aufklärung und expliziter Zustimmung der oder des Betroffenen statt.